

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 23. April.

Das neue Mietsteuergesetz.

Wie wir in Nr. 171 vom 13. April berichteten, ging dem Reichsrat der Gesetzesentwurf zur Erhebung einer Mietersteuer zu, die sich verhältnismäßig „Abgabe zum Baukostenausgleich“ nennt. Für das laufende Rechnungsjahr ist die Erhebung von mindestens 15 Prozent des Nutzungswertes der benutzten Räume geplant. Um die Steuer schmackhafter zu machen, soll sie den Gemeinden zustehen und nur für die Förderung der Bautätigkeit — anstelle der Reichsaufschüsse — benutzt werden. Dem guten und also fürstlichen Staate soll nur ein „bestimmter Anteil“ zu einem „Ausgleichsfond“ zugeführt werden.

Dieser Steuerentwurf ist ein neuer Beweis für die feststehende Auffassung, die man in Regierungskreisen von der Art und Möglichkeit des Wiederaufbaus Deutschlands hat — ebenso von der „Vollkommenheit“ der als „das rechte Wort“ bezeichneten Erbsenbörse Reichseinkommensteuer. Neben dieser Vereinfachung aller Steuern sollten bekanntlich direkte Landessteuern nicht mehr in Frage kommen. Statt dessen sind nicht nur die Gemeinden, was ihnen als Recht ausdrücklich zugesichert wird, unermäßig in der Suche nach neuen „Erwerbsmöglichkeiten“ auf Kosten der Bürger — auch die Länder suchen durch Sondersteuern den Betrag des Lebens so unermäßig wie möglich zu machen. Die Mietersteuer ist nur ein Glied in dieser Kette von Geldschöpfungen des sozialen Volksstaates, die bisher keinen anderen Erfolg erzielt haben, als dauernde Erhöhung der Lohn- und Gehaltsforderungen und damit automatisch eine dauernde Verteuerung aller Lebensbedürfnisse bis zum Lebensüberdruß.

Es wird geradezu protestiert, daß derselbe Staat, der durch das Höchstmietsgesetz kategorisch den Hausbesitzern erklärte: „Bis hierher und nicht weiter“, nun selbst als Mietersteuereinzugsanstalt auftritt und mindestens 15 vom Hundert der Mietpreise den Gemeinden zur Rückführung ihrer Bautätigkeit zufließen. Wir wollen nicht verhehlen, daß an sich diese Maßregel begründbar erscheint, wenn sie tatsächlich die Möglichkeit geben würde, dem Wohnungsmanagel rasch abzuhelfen. Doch haben wir ein Recht zu bezweifeln, daß dies geschehen wird. So wenig unsere Stadt das im Anfang 1919 in Aussicht gestellte Siedlungswort — unter viel günstigeren Bedingungen, als sie heute vorhanden sind — durchgeführt hat, so wenig wird sie in der Lage sein, durch Neubauten heute der Wohnungsnot abzuhelfen. Die Forderung und der Mangel an Baustoffen macht dies im Jahre 1920 noch mehr wie im Jahre 1919 zur Unmöglichkeit. Bekanntlich ist — außer für die Befriedigung des Ruhrkohlengebietes — nur für 50.000 Wohnungen im Reich Material vorhanden, weil es an den nötigen Kohlen fehlt, um Ziegelwerke heraufstellen und an Holz, um Gerüste zu bauen. Die ungleichmäßige und ungerechte Verteilung der vorhandenen Rohstoffe, der beherrschenden durch kein Gegenmittel gebildete Holz- und Rohmaterialien-Bücher tun das Übrige, um dem Bauwesen die Grundfragen seiner Existenz zu nehmen und jeden einigermaßen rentablen Wohnungsbau zu hindern.

Von welcher Seite auch man die Mietersteuer betrachtet, im Ganzen erscheint sie nur als ein neuer Versuch der Ausbeutung und weiteren Proletarisierung des Bürgertums; als eine Vertiefung der Wohnungsnot, als eine weitere Möglichkeit zur Verflechtung von Geld, als eine neue Grundlage für Forderungen und damit als eine weitere Verteuerung des Lebens. Für Wiesbaden besonders betrachten wir sie als eine durch die Gesamtlage durchaus unbedeutende Druckschraube der Bürgerkraft. So lange nicht einmal die Materialien vorhanden sind und ein Dösel nach dem anderen zu Barockwerken umgewandelt werden kann, ist offensichtlich die Frage noch nicht Brennpunkt, die mit dieser Wohnsteuer gelöst werden soll. Deren ändern auch nichts die Ausführungen des Stadtbaurats Heuser in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, der die sommers Vorlage noch von der Nationalversammlung verabschiedet sehen will, weil er befürchtet, daß diese neue Bedrückung der Bürger im bevorstehenden Wahlkampf eine für die Regierungsparteien wenig erfreuliche Rolle spielen könnte. Wir sind überzeugt, daß die weitestgehende Zahl der Wohnungsinhaber lieber durch Abvermieten eines entbehrlichen Raumes ihre Mittelchen aufbessern, als durch die Zahlung einer 15- und mehrprozentigen Mietabgabe zur Sammlung großer Summen Gelegenheit gibt, deren wirklich nutzbare Verwendung im Interesse aller durch nichts gehindert ist. Und wir sind ebenso überzeugt, daß die nicht im Besitz entbehrlicher Räume befindlichen Mieter

mit aller Kraft sich dagegen wehren werden, daß ihnen durch die Verhängung dieser Steuer auf den Besitz ihrer Wohnung nicht nur ein weiterer Teil ihres Existenzminimums annehmen wird, sondern auch dagegen, daß sie durch diese Maßnahme immer mehr der völligen Verarmung zugeführt werden.

Wiederaufbau durch Verarmung, Bedrückung, Erregung von Unzufriedenheit, Reichsverdrössenheit und Steuerverweigerung — es ist Zeit, daß endlich durch neue Wahlen neue Leute und neue Gedanken unser gesamtes Leben beherrschen!

H. Gz.

Louis Schellenberg †. Der Verleger des „Wiesbadener Tagblatts“, Karl Hofbuchdrucker Louis Schellenberg, ist am Mittwochabend nach längerem Leiden verstorben. Mit ihm ist eine markante Wiesbadener Erscheinung aus dem Leben geschieden, deren geschäftliche Tätigkeit ihm in seinen Berufskreisen außerordentliches Ansehen erworben hatte. Seine Lebenswürdigkeit und vornehme Gesinnung sicherten ihm die hohe Achtung seiner Mitbürger, sein soziales Empfinden die Verehrung seiner zahlreichen Angehörigen. Das Zeitungswesen und Buchdruckerhandwerk in Wiesbaden erleidet durch den Tod dieses verdienten Mannes einen fühlbaren Verlust.

Fleischverteilung. Am Samstag gelangen in sämtlichen Regierungen 250 Gr. Sp. d. zur Verteilung. Die Reichsfleischstelle hat den verbleibenden Preis für Sp. d. aufgehoben und nunmehr einen Verkaufspreis von 13.80 M. das Pfund festgesetzt. Das Stadt Fleischamt ist aber in der Lage, da es Sp. d. auf eigene Rechnung einkauft hat, einen Verkaufspreis von 12 M. das Pfund festzusetzen.

Höchstpreise für Brennstoffe. Im Anzeigenteil dieser Ausgabe erscheint eine neue Magistratsverordnung über die rückwirkend vom 15. April 1920 ab geltenden Höchstpreise für Braunkohlenbrennstoffe. — Es wird bei dieser Gelegenheit wiederholt und hoffentlich gehen, sich den Inhalt der Verordnung durch Ausweichen aus der Zeitung oder sonstige Methoden zu verschaffen, damit die gerade betreffs der Kohlenpreise häufigen zeitverändernden Rückfragen bei der Stadt, Preisprüfungsstelle nach Möglichkeit vermieden werden.

Rationierung des Gasverbrauchs. Obwohl auf den jüngst zugestellten Gaszuteilungskarten für das nächste Geschäftsjahr in Sonderdruck vermerkt ist: „falls Name und Wohnung des Gasabnehmers nicht mehr mit der Adresse übereinstimmen, ist diese Mitteilung ungültig“, wird die Ummeldung auf dem Gaszuteilungsbüro in vielen Fällen unterlassen. Die in Frage kommenden Verbraucher werden in einer öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, das Verzeichnis alsbald nachzuholen. Auch den Gasabnehmern, die noch keine Mitteilung ihres zukünftigen Verbrauchs für das nächste Geschäftsjahr erhalten haben, ist zur Pflicht gemacht, sich auf dem Rationierungsbüro zu melden, um Weiterungen zu vermeiden.

Städt. Wohnungsnotverordnung. Der Magistrat erläßt über die Bewirtschaftung von Wohnungen im Anzeigenteil eine Verordnung betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel, die eine Zusammenfassung und teilweise eine Ergänzung der bestehenden Bestimmungen darstellt. Im übrigen verweisen wir auf den Inhalt der Verordnung, die wir auszuscheiden und aufzubewahren empfehlen.

Wiederholung des Kochkurses. Die letzte Veranstaltung der Beratungsstelle für Gasverwertung hatte einen solchen Zuspruch, daß der Stadtverordnetenversammlung der Antrag derer nicht gewährt war, die der Rat gebührend, nicht dem eigenen Trieb sich jetzt für die Kochkurse interessieren. Um allen, die sich bis heute die Vorteile der Kochkurse noch nicht zunutze gemacht haben, Gelegenheit zu geben, sich über die vielfältige Verwendbarkeit derselben zu unterrichten, findet nächsten Dienstag nachmittags 4 Uhr im Stadtverordnetenversammlungssaal ein zweites Kochkochen statt.

Eine geschlossene Verbundgruppe Mittelrhein (Wesens-Darmstadt, Hesse-Nassau, Hesse-Kassel). Um einen engeren Zusammenschluß zu erreichen, trafen die Mitglieder der Verbundgruppen des Mittelrheins unter Vorsitz des Frankfurter Vertrauensmanns Prof. Dr. Schmidt in der Geschäftsstelle des Hesses, der Vertrauensmanns des Bezirks, Prof. Eberhardt-Offenbach, heute in eingehenden Ausführungen die Gründe für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses dar und warnten vor kleinen Gruppenbildungen, wie sie in Frankfurt geplant waren. Er gab ein beifälliges aufgenommenes Programm, das seinen Schwerpunkt darin sah, den Vornamen in den Prozess des landwirtschaftlichen Schaffens einzuführen, um ihn vom kritischen zum kritischen Käufer zu machen, der weiß, was er kauft, und Schließes vom Guten zu unterscheiden versteht. Der Vorschlag des Zusammenschlusses wurde nach eingehender Debatte einstimmig angenommen. Als provisorischer Ausschuss zur Vorbereitung der Gründungsversammlung wurden gewählt: Architekt Prof. Eberhardt-Offenbach, Dr. Friedleben-Frankfurt, Direktor Dr. Haupt-Darmstadt, Architekt Hoppe-Wiesbaden, Prof. Leven-Hanau, ferner die

Herrn Architekten Prof. v. Voehr, Dr. Müller-Wulfow und Prof. Dr. Schmidt-Frankfurt.

Die Ordnung in Rheinland. Mit welcher Leichtigkeit heute Epitheten und Gattungen nicht nur in den Besitz von Juwelen, sondern auch von Pässen und Papieren kommen, bewies eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Der Wiesbärg Kaufmann Alfred Scheyer aus Bielefeld wurde von Frankfurt aus beschuldigt verfolgt zu Bielefeld hätte er ein ihm von A. und S. Mat. aus gebildetes Formular mit dem Namen Leo Kat. aus melde sich daraufhin als solcher polizeilich ab und in Leipzig als Flüchtling Kat. aus Potsdam an. So war aus dem beschuldigten verfolgten Scheyer der polizeilich approbierte Flüchtling Kat. fertig. Als solcher erhielt er einen Auto-Führerschein und anschließend einen Reisepaß für In- und Ausland und begab sich auf die Wanderlust. In Wiesbaden stellte er einen Juwelier um drei Brillanten im Werte von 2700 M., deren Erwerb ihm ebenso leicht wurde. Er ließ sie zur Auswahl zu einem Schmied auf seinen richtigen Namen Scheyer schmelzen, und veräußerte als Kat. mit dem Raub, während der Vize auf das Geld des Herrn Scheyer wartete. Die Kammer verurteilte er in Leipzig für 15000 M. und ließte von dem Erlass. Erst als er wieder nach Frankfurt zurückkehrte, ließ ihn das Glück im Stich. Die Polizei hielt ihn trotz seiner Ausweise als Kat. mit Recht für den gefürchteten Herrn Scheyer, und das Gericht verurteilte ihn wegen seiner früheren Gaunereien zu 6 Monaten Gefängnis. Die hiesige Strafkammer lezte wegen Betrugs, Urkundenfälschung usw. noch neun Monate und zehn Tage dazu, so daß der geriebene Zeitgenosse 15 Monate Zeit hat, um über eine neue Metamorphose nachzudenken.

Hilfsleistung für den Wiederaufbau des Wiesbadener Handwerks nach dem Kriege. Die Stiftung hat bereits recht legernd gewirkt. Nahezu 400 Bewerber konnten bisher mit Darlehen oder nichtrückzahlbaren Zuwendungen bedacht werden. Die Stiftung kann nach ihren Statuten im Einzelfalle Darlehen bis zu 500 M. (langfristig gegen ratenweise Rückzahlung) und nicht rückzahlbare Zuwendungen bis zu 250 M. gewähren. Die Stiftung steht zur Verfügung für alle Handwerker der Stadt Wiesbaden, die bereits vor dem Kriege selbstständig waren und Kreisangehöriger sind. Anträge auf Bewilligung sind schriftlich an den Geschäftsführer der Stiftung, Handwerkskammer-Syndikus Schröder, zu richten.

Drogisten-Hochschule Wiesbaden. Am 20. April d. J. wurde mit Unterstützung der hiesigen selbstständigen Drogisten eine Drogisten-Hochschule in Aussicht auf die bestehende Kaufmännische Vorbildungsschule eröffnet. Sie soll vor allem dazu dienen, den Lehrlingen im Drogistenfach eine sorgfältige theoretische Ausbildung zu geben, damit sie später in der Lage sind, die Gehilfenprüfung vor der Prüfungskommission des Deutschen Drogisten-Verbandes zu machen.

Die Klebstoff der Krieger und die Kriegsgesellschaften. Denjenigen, die als Krieger für das lange Leben der Kriegsgesellschaften das Leben der Stelleninhaber an den auf, meistens sogar abganzend bezahlten Krieger bezeichnen, gibt der erste Teilbericht, der loben vom Ausschuss der Nationalversammlung zur Hebung der Reichs-Textil-Altengesellschaft (Krieg) und der Geschäftsführung der Notstandsverorgungs-Gesellschaft m. b. H. herausgegeben ist. Es heißt darin u. a.: „Die Auflösung erfolgt in der Weise, daß zunächst die Notstandsverorgungs-Gesellschaft m. b. H. die Waren für ihren Bedarf ausgiebt, die Krieger Waren würden dann dem freien Handel übergeben, der sie durch seine Organisationen übernehme. Man würde mit der Auflösung, so wurde weiter berichtet, schon weitere Fortschritte gemacht haben, wenn nicht von dem Personal Schwierigkeiten gemacht worden wären. Die Angehörigen und Arbeiter der Reichs wollen natürlich solange wie irgend möglich in ihren Stellungen bleiben; man habe deshalb groß: Schwierigkeiten, um die Arbeiten der Liquidation schnell zur Abwicklung zu bringen.“

Der italienische Schloffer als Kriminalbeamter. Bei einem Privatier in Wiesbaden sprach gestern der 54-jährige Schloffer Giovanni Comi aus Gallarate in Italien vor, präferierte sich als Beamter und erklärte den Privatier zu verhaften, weil derselbe Schloffer gestohlen hatte, verlangte aber darauf zur Erledigung der Angelegenheit 800 M. Zum Glück kam ein Polizeibeamter hinzu, der den „Beamten“ als Gauner entpuppte. Comi wurde darauf festgenommen. Demselben wird weiter zur Last gelegt, daß er kürzlich auf dem Wege von Wiesbaden nach Frankfurt mit noch einem Komplizen mittags gegen 2 Uhr sich als französischer Kriminalbeamter ausgegeben, zwei Personen angehalten und deren Pässe revidiert hat.

Handelskammeränder. Am vergangenen Montagnachmittag verlor ein junger Mann in der oberen Kapellstraße, da wo der Weg nach dem Vorhaus im Dombachthal abgeht, einen Degen die Handelskammer zu entnehmen, was ihm jedoch nicht gelang. Der Mensch ist etwa 22 Jahre alt, 1.68 Meter

Gordernde Liebe.

Von Erich Ebenstein.

(57. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ich? Nichts —“, lautete die Antwort, „selbstverständlich werde ich Daniela keine Hindernisse in den Weg legen, wenn sie wirklich auf der Scheidung besteht.“

„Aber warum dies alles um Gottes willen? Was hat Daniela nur ein? Warum ist sie denn fort?“

„Das wirst du selbst wahrscheinlich besser wissen als ich, Mama! Du warst ja immer ihre Vertraute und — Beraterin.“ Eilig fielen die Worte von Heidis Lippen. Dann lächelte er den Hui. „Du entscheidest dich nun wohl, Mama, ich muß ins Spital.“

Verfürt blickte ihm die Hofrätin nach, bis seine hohe, energiegeladene Gestalt um die nächste Ecke verschwunden war.

Wie sie selbst dann nach Hause gekommen war, mußte sie kaum. Verwirrt sah sie an dem inzwischen gedehnten Frühstückstisch und harzte vor sich hin.

Es war also nicht genug, daß ihr Verlobungswunsch, Wera solle Thälmann heiraten, in die Brüche gegangen war. Auch Daniela mußte ihr Sorgen bereiten. Sorgen, deren Ende nicht abzusehen war! Denn Heidis schien ja nichts weniger als verführlich gestimmt. Und tat er nicht zu alledem noch, als trüge sie Schuld an dem Geschehenen? Sie, die ihre Kinder so gut erzogen hatte und Daniela so oft rief, seinen Eifer zu machen, wenn Heidis auch leider genug Anlaß zu berechtigten Klagen gab!

Und dieser Mensch wagte es nun, hat sich zu schämen, noch ihr verdeckte Vorwürfe zu machen! Es war empörend!

Darüber dachte sie herzlos an den Skandal, wenn es wirklich zur Scheidung käme! Man würde sich ja gar nicht mehr sehen lassen können in der Gesellschaft! Dann natürlich würde hinter jedem teilnehmenden Wort

die versteckte Schadenfreude lauern... sie konnte das. Dachte auch ganz genau, wieviel man sie bisher beneidet hatte um ihre schönen Töchter und deren gute Deuren wissen.

Das Mädchen unterbrach endlich ihre Gedanken.

„Der Herr Hofrat lassen die gnädige Frau bitten, hinüberzukommen“, sagte sie eintretend.

„Ist denn mein Mann schon auf?“ fragte die Hofrätin verwundert. „Es ist so erst halb zehn!“

„Ja. Aber der Herr Hofrat klingelte bereits vor einer halben Stunde nach dem Frühstück und der Zeitung.“

„Ach so. Nun, ich komme schon.“

Sie erhob sich. Mechanisch dachte sie im Hinübergehen: „Wahrscheinlich kommt er wieder mit dem Krawattenbinden nicht zurecht!“

Aber Damenidyll hand bereits fix und fertig angekleidet da, als die Hofrätin das Schlafzimmer betrat. Sehr ernst hielt er ihr ein Zeitungsbogen entgegen.

„Erlaubt nicht, Marisa. Holde hatte gestern einen Automobilunfall bei Tulln. Es ist ihr glücklicherweise nicht viel geschehen. Die Sache ist nur ernst durch die Verletzung der Hand. Es scheint, daß es sich um einen — heimlichen Ausbruch mit dem Maler Dallariva handelt, den die Welt nun leider wohl Holde — Liebhaber nennen wird!“

Die Hofrätin sank wie von einem Schlag getroffen auf den nächsten Stuhl.

Holde mit Dallariva... Ausflug?... Tulln?... Damme sie lebend. „Aber das kann ja doch gar nicht sein? So unbesonnen wird sie doch nicht gewesen sein? Wo Georg ohnehin schon so lange eifersüchtig auf diesen Menschen ist!“

„Lies den Bericht selbst.“

Die Hofrätin las, während das Zeitungsblatt in ihren zitternden Händen immer stürmischer auf- und niederlag. Ja, da stand es schwarz auf weiß. Frau Holde Die, die Gattin des bekannten Großindustriellen Georg Dies —

„eine vielbewunderte Schönheit unserer Gesellschaft“ — hatte mit dem Maler Dallariva ganz offen zu zweien in einem Mietauto einen Ausflug nach Tulln gemacht und auf der Rückfahrt war das Auto mit einem Automobil karamboliert. Der Chauffeur hatte es zwar noch vor dem Zusammenstoß zur Seite reifen wollen, dadurch aber nur bewirkt, daß es an einen Baum anprallte, während das Automobil es in die Luft schickte. Die Karosserie war zertrümmert, die Insassen sowie der Chauffeur herausgeschleudert worden. Während letzterer aber sofort tot war, gelang den beiden Frauen nicht viel, da sie auf einen Haufen trockenen Laubes aufließen. Herr Dallariva kam überhaupt nur mit dem Schrecken davon. Frau Dies erlitt einen Bruch des linken Unterarms und einige Rissverletzungen leichten Grades. Man hatte sie sofort nach Heiligenstadt in ein Sanatorium gebracht, wo sich auch Herr Dallariva, der sehr besorgt um sie sei, vorläufig einquartiert habe...

Der Bericht war sehr ausführlich und in seiner ganzen Fassung darauf berechnet, das Publikum auf eine Skandalaffäre der besten Art aufmerksam zu machen, die bisher nur den Eingeweihten Stoff zu Geklapper gegeben hatte.

Die Hofrätin ließ das Blatt sinken und harzte, keines Wortes mächtig, ihren Gatten humm an.

Der nicht bitter.

„Ja, so weit hat sie es nun gebracht, unsere schöne Holde, mit ihrem „harmlosen Flirt“ und ihrer Eitelkeit, das Leben auf diese oberflächliche Weise zu genießen! Du kannst stolz sein, wie gut du deine Töchter erzogen hast!“

Diesmal fuhr die Hofrätin nicht entrüstet auf. Es war das zweitemal an diesem Morgen, daß ihr dieser Vorwurf, erst indirekt und nun direkt, gemacht wurde, und sie war ganz gebrochen.

„Ich habe sie doch noch bestem Wissen und Gewissen erzogen!“ murmelte sie verstört und brach in Tränen aus. (Fortsetzung folgt.)

groß und trug selbstbare Kleidung. Mitteilungen über den Täter erbittet die Kriminalpolizei.

Ein Einbruch in die Hütte des Verschönerungsvereins an der Leichterhöfchen wurde in den letzten Tagen verübt. Der Dieb erbrach die Tür gewaltsam und entwendete Werkzeuge, einen Ofen, Stempelstein u. a. m.

Standesamt-Nachrichten vom 22. April. Sterbefälle: Am 20. April Theatermeister August Kämpf, 54 Jahre; Ehefrau Wilhelmine, geb. Oberhäuser, 59 Jahre. Am 21. April Kind Werner Ramroth, 2 Monate; Witwe Walburga Wm. geb. von Paris, 78 Jahre; Kind Elisabeth Diefenbach, 6 Jahre.

Aus den Vororten. Erbenheim.

Der Männergesangsverein „Eintracht“ hielt eine Abendunterhaltung im Gasthaus „Zum Schwanen“ ab. Die unter der Leitung des Herrn Peter J. Wiesbaden zum Vortrag gebrachten Chöre erzielten reichen Beifall. Frau Scharrer-Wiesbaden erregte durch einige Wiederholungen ungeteilten Beifall. Auch Gips, Duette, Terzette und Gesangsstücke wurden von den Anwesenden ans Beifall aufgenommen.

Der Volksgewerbeverein hielt im Gasthaus „Zum Schwanen“ seine Generalversammlung ab. Da der langjährige Vorsitzende, Bürgermeister Beder, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, so leitete Herr Christian Koch die Verhandlungen. Der Verein zählt 80 Mitglieder. Da die meisten Vorstandsmitglieder ihr Amt niederlegten und eine Neuwahl abzuleiten, so wurde zur Neuwahl des gesamten Vorstandes geschritten. Als Vorsitzenden wählte man Lührmann, Karl Reil. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Karl Reil, Reinhard Niebergall, Peter Dreher, Heinrich Koch, Karl Wab, Lehrer Schaub, Herr Ott, Herr Schleicher, Julius Berthold, Herr Seel und Philipp Christ. Ludwig Städt wurde als Honorarmitglied zum Vorstand und zu dessen Stellvertreter Herr Wab gewählt. Bürgermeister Beder wurde in Anbetracht seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Deutsches Turnen.

Der Turnverein Baldstraße-Verein veranstaltete am 1. Osterfesttag eine Familienfeier, verbunden mit turnerischen Vorführungen der aktiven Turner und der wieder ins Leben gerufenen Schüler-Menge. Die recht schwierigen Übungen sowie Vor-

führung der Schüler zeigten von dem regen Interesse an der deutschen Turnbewegung, trotz der beinahe jährigen Untätigkeit. Die Anfuhr des 1. Vorsitzenden Herrn Dr. K. sowie der stimmungsvollen Feste, die Anwesenden über. Verschiedene Gruppen, die eine Gruppe zum Ansehen der gefallenen Mitglieder sowie ein fest geführtes Theaterstück bildeten den Glanzpunkt der harmonisch verlaufenen Feier.

Vermischtes.

Verheerender Inflo. Ein Teil von Alabama, Tennessee und Mississippi in den Vereinigten Staaten wurde von einem Inflo verheert. Es gab 100 Tote. Der Schaden ist groß.

Witenden als Räuber. Eine bewaffnete Räuberbande drang in die Automobilwerkstatt von Karfunkel in Weihenstephan ein. Den Wächter bedrohten sie solange mit ihren Pistolen, bis sie ihre Beute, bestehend aus Magneten im Werte von 40.000 M., ausgeführt hatten. Als die Räuber das Grundstück verlassen hatten, gab der Wächter einen Schuß ab. Hierdurch wurden die Räuber der Nebennachrichte alarmiert, die nun mit dem Überfallenen die Verfolgung der Räuber aufnahmen. Ihre Spur zina jedoch verloren. Plötzlich nahmen die Verfolger wahr, daß aus einem Pflanz die Witenden aufgeschreckt wurden. Sie begaben sich dorthin und erkannten alsbald die Ursache. Die Räuber hatten die Erde mit den Magneten in das Wasser geworfen, in der Nacht sie später wieder sich aneignen. Durch das Auffliegen der Eisen war ihr Plan jedoch mißglückt. Die ganze geraubte Beute konnte wieder herbeigeschafft werden. Die Täter selbst sind entkommen.

Volkswirtschaft.

Industrie.

Kapitalerhöhung bei der Harpener Bergbau-A.G. Aus Dortmund, 21. April, wird gemeldet: Die außerordentliche Generalversammlung der Harpener Bergbau-A.G. genehmigte die Ausgabe von 10 Millionen M. Vorkapital, die dreifache Stimmrecht erhalten. In der Begründung dieser Maßnahme wurde u. a. erwähnt, daß über 13 Millionen Mark rückständiger Dividenden noch nicht erhoben sind. Ferner wurde die Erhöhung des Kapitals um 15 Millionen M. Stammapital angenommen; das Gesamtkapital beläuft hiermit auf 110 Millionen Mark.

Berliner Börse.

Berlin, 22. April 1920.

	V.K.	L.K.		V.K.	L.K.
Kriegsanleihe	79.75	79.75	Deutsche Erdöl	720.-	750.-
4 Reichsanleihe	76.70	76.70	Deutsche Lenzburg	325.25	325.50
5. do.	76.30	76.90	Deutsche Walfen	433.-	440.-
6. do.	75.50	75.10	Gelsenkirchen	327.-	339.50
7. do.	77.-	76.90	Harpener	120.-	123.-
8. do.	64.-	63.20	Höbster Farbwerke	379.50	384.-
9. do.	61.40	61.10	Kali Anhaltische	420.-	474.-
			Kali Cellulose	202.-	202.-
Schantung	485.-	492.-	Lahnwer	216.50	216.-
Lombarden	44.-	43.-	Laurahütte	275.-	300.-
Hamburg-Amerika	193.25	197.75	Lindes Eisenwerk	290.-	292.-
Nord Lloyd	185.37	188.80	Oberthausen	206.-	203.-
Berl. Handelsbank	210.-	200.50	Phönix	453.-	477.-
Darmstadt Bank	152.-	152.-	Rheinische Metall	297.-	301.-
Deutsche Bank	310.50	314.50	Rhein. Stahlwerke	311.-	337.50
Disconto Commandit	220.-	219.-	Riebeck Montan	330.-	326.-
Dresdner Bank	187.50	185.25	Schloßberg	209.-	214.50
Adlerwerke	314.-	320.-	Siemens & Halske	310.-	329.50
Allgem. Elektr.	261.-	265.50	Ver. Chin. Rotw.	340.-	335.50
Badische Anilin	528.-	545.-	Westfäl. Alkali	739.-	774.-
Bergmann Elektr.	241.75	245.-	Zellstoff Waldhof	305.-	310.-
Buchmann Guss	326.-	350.-	Zeigun	749.-	825.-
Bredner	319.-	334.50	Otavi Minen	825.-	904.-
Chem. Grünheim	317.50	315.-	Otavi Grubens	875.-	895.-
Chem. Albert	624.50	610.-	Türkische	875.-	895.-
Daimler Motoren	295.25	308.75	Ungar. Kronenrente	37.10	37.50

Berlin, 22. April. Devisenmarkt. Telegraphische Anzeigen für

	21. April 1920	22. April 1920
Holland	2237.75	2238.25
Brüssel-Antwerpen	399.60	400.40
Norwegen	1213.75	1216.25
Dänemark	1049.-	1051.-
Schweden	1333.50	1335.50
Heilbrunn	344.65	345.35
Italien	269.70	270.30
London	239.25	239.75
New-York	60.02	60.22
Paris	369.60	370.40
Schweiz	1083.75	1086.25
Spanien	1043.75	1045.25
Oesterreich-Ungarn	20.98	21.02
Wien (in Deutsch-Oesterr. abgestempelt)	28.47	28.53
Prag	92.15	92.35
Budapest	27.72	27.78

Hauptverleger: Bernhard Grotzsch. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grotzsch; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: G. Grotzsch; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: Heinz Grotzsch; für die Anzeigen: Joh. Bahler; Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G.m.b.H. sämtlich in Wiesbaden.



HAWA Dreschmaschinen

Gediegene Bauart — Reiner Drusch
Gute Sortierung — Geringer Kraftbedarf
Sofortige Lieferung

HANNOVERSCHE WAGGONFABRIK-AKT.GES.

HANNOVER-LINDEN

Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Auf Grund der §§ 2-5, 9 und 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. 9. 1918 N. G. M. S. 1143/22, 6. 1919 N. G. M. S. 591 und mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 11. 9. 1919 und 28. 2. 1920 wird hiermit für den Stadtbezirk Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1. Abbruch, Änderung der Benutzungsart, Zusammenlegung.

Es ist untersagt, ohne vorherige Genehmigung des Wohnungsamts

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen.
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.
- c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn das Mietverhältnis sich mit der Verfügung einverstanden erklärt hat.

§ 2. Anzeigepflicht.

Der Verfügungsberechtigte muß dem Wohnungsamt binnen 3 Tagen anzeigen:

- a) sobald eine Wohnung gekündigt ist, oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde an einem bestimmten Termin von dem bisherigen Inhaber verlassen wird;
- b) sobald eine Wohnung, Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume und andere Räume irgendwelcher Art unbenutzt sind;

als unbenutzt gelten:

- a) Wohnungen und Räume irgendwelcher Art, wenn sie leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, deren anderweitige Unterbringung dem Verfügungsberechtigten ohne Härte ungemutet werden kann;
- b) sofern er mehrere eingerichtete Wohnungen besitzt (auch wenn sie teilweise außerhalb Wiesbadens liegen). Dabei ist anzunehmen, welche als Hauptwohnung anzunehmen ist, die er in besitz hat. Wohnungen dieser Art, welche vom Wohnungsamt nicht als Hauptwohnungen anerkannt werden, gelten als unbenutzt im Sinne dieser Verordnung.

Außer dem Verfügungsberechtigten ist der Hauseigentümer an der Anzeige verpflichtet.

§ 3. Auskunft- und Besichtigungsrechte.

Der Verfügungsberechtigte hat dem Wohnungsamt und dessen Beauftragten jede Auskunft über benutzte wie unbenutzte Wohnungen und Räume anderer Art und deren Vermietung, insbesondere über die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, auch über die Anzahl der Personen seines Haushaltes Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten.

§ 4. Verfügungsbeschränkungen.

- 1. Der Verfügungsberechtigte darf bis zum 15. Juli 1920 über gekündigte oder sonst frei werdende sowie über unbenutzte Wohnungen erst dann verfügen, wenn das Wohnungsamt erklärt hat, einen Wohnungsfuchenden nicht zuweisen zu wollen. Das Recht zur freien Verfügung tritt auch ein, wenn das Wohnungsamt bis binnen 8 Tagen nach Eingang der Anzeige des Verfügungsberechtigten (§ 2 a und c) nicht erklärt hat, ob die Wohnung in Anspruch nehmen will.

Die Stöge der Frist gilt als gewahrt, wenn der Befehl des Wohnungsamts innerhalb dieser Frist der Vollstreckung übergeben ist.

- 2. Untervermietung von Wohnungen oder Wohnzimmern, sowie die Vermietung von möblierten Wohnungen seitens der Hausbesitzer oder sonstiger Berechtigter ist ohne Genehmigung des Wohnungsamts untersagt. Im Falle der Verletzung der Genehmigung ist binnen einer Woche die Befehl an das Mietverhältnis zu erfüllen.
- 3. Ueber zu Wohnzwecken geeignete Räume anderer Art (auch möblierte Zimmer) darf nicht mehr verfügt werden, sobald das Wohnungsamt erklärt hat, einen Wohnungsfuchenden für dieselben zuweisen zu wollen (§§ 5 und 7) oder dieselben zwecks Einrichtung zu Wohnzwecken für sich in Anspruch zu nehmen (§ 6).
- 4. Die Vorschriften darüber, abgegebene Verträge sind rechtsunfähig.

§ 5. Befreiung des Mietvertrages.

Das Mietverhältnis des Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte bzw. gekündigte oder freierwerdende Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungsfuchenden berechnen, und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag zustande, so steht auf Anrufen des Wohnungsfuchenden das Mietverhältnis, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu befürchten ist, einem Mietvertrag fest.

Der Vertrag ist als geschlossen, wenn der Wohnungsfuchende nicht innerhalb einer vom Mietverhältnis an bestimmten Frist bei diesem Widerspruch erhebt. Das Mietverhältnis kann dabei anordnen, daß die Gemeinde als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsfuchenden weiter zu vermieten.

§ 6. Ueberlassung zwecks Einrichtung.

Auf Anfordern hat der Verfügungsberechtigte dem Wohnungsamt:

- 1. benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überaus große Wohnungen hinsichtlich der entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können.
- 2. unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige derartige Räume zur Einrichtung als selbständige Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Mietverhältnis bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Das Wohnungsamt ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Vorfall der Ermächtigungen, auf denen diese Verordnung beruht, hat dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zur Verfügung zu stellen. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Mietverhältnis. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

§ 7. Zwangsvermietung.

Die Inhaber von im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überaus großen Wohnungen sind verpflichtet, einzelne entbehrliche und für eine Abgabe passende Räume zur Unterbringung von Einzelpersonen ohne selbständigen Haushalt dem Wohnungsamt zur Verfügung zu stellen, auch wenn wegen unverhältnismäßiger

Schwierigkeiten und Kosten eine wirtschaftliche und räumliche Trennung nicht möglich ist.

Diese Räume sind alsdann von dem Wohnungsfuchenden mit verfügbaren Einrichtungsmitteln möblich auszustatten. Dem Mieter ist die Abrechnung der Miete und Nebenkosten zu gestatten.

It ein über solche Räume Verfügungsberechtigter vom Wohnungsamt zur Freigabe derselben angefordert und nimmt er nicht innerhalb 14 Tagen Mieter nach eigener Wahl im Einvernehmen mit dem Wohnungsamt auf, so weist das Wohnungsamt ihm Wohnungsfuchende zu.

Verpflichtet des Mietvertrages finden die Bestimmungen des § 5 Anwendung.

Die Bestimmungen des § 7 finden auch Anwendung auf gewerblich ausgenutzte Räume in Hotels, Pensionen, Privathäusern und dergleichen.

§ 8. Anwendung der Vorschriften.

Die Vorschriften finden ebenso auf Private wie auf Behörden, Hotels, Pensionen und Anstalten, welche beim Lebensmittel-Verteilungsamt für Hotels usw. als Großverbraucher anerkannt sind und die rationierten Lebensmittel auf Veranlassung beziehen, und hinsichtlich ihrer gewerblichen Zwecken dienenden Räumlichkeiten von der Anzeigepflicht nach § 2 befreit.

Ebenso sind diese Räumlichkeiten den Beschränkungen des § 4, Ziffer 1-2 nicht unterworfen; dagegen unterliegen sie dem Auskunft- und Besichtigungsrechte (§ 3) und den Bestimmungen über Zwangsvermietung (§ 7).

§ 9. Strafbestimmungen.

Gemäß § 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. für jeden Einschnitt bestraft, wer

- 1. dem in § 1 erlassenen Verbot zuwiderhandelt,
- 2. eine ihm nach § 2 obliegende Anzeige oder eine nach § 3 verlangte Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet,
- 3. entgegen den Vorschriften des § 4 über Wohnräume verfügt,
- 4. nach § 6 angeforderte Räume dem Wohnungsamt nicht überläßt oder nach § 7 ungewünschte Wohnungsfuchende nicht aufnimmt.

Bei Wohnungen oder Räumlichkeiten, die unter Verletzung der Vorschriften dieser Verordnung besetzt worden sind, wird außerdem die zwangsweise Räumung veranlaßt werden. Auch sind die Zuwiderhandelnden für allen entstehenden Schaden haftbar.

§ 10.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt an die Stelle unserer Bekanntmachungen vom 9. 7. 20, 8. 27. 8. 20, 8. 1. 9. 2. 9. und 5. 9. 1919, welche mit diesem Tage außer Kraft treten.

Die Polizeiverordnung über die An- und Abmeldung von Mieträumlichkeiten im Stadtgebiet Wiesbaden vom 18. 3. 1920 wird in ihrer Gültigkeit durch die vorstehende Bekanntmachung nicht berührt.

Wiesbaden, den 17. April 1920.

Der Magistrat.

